

Benützungsreglement

Pfarrkirche St. Wendelin Hellbühl

Grundsatz

- Nebst der Benützung als Gottesdienstraum sind in der Pfarrkirche St. Wendelin in massvollem Umfang öffentliche Konzertveranstaltungen oder dergleichen möglich.
- Die Kirche wird primär als sakraler Raum, als «Gotteshaus» genutzt und erst zweit-rangig als Raum für weltliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- Veranstaltungen, die der christlichen Sinnggebung und Ausrichtung des Raumes grund-sätzlich widersprechen, erhalten keine Bewilligung.

Benützungsreglement

- Im Grundsatz werden jährlich zirka 6 Konzerte zugelassen. Ortsansässige Musikver-eine, Chöre und Gruppierungen haben den Vorrang.
- Zwischen zwei verschiedenen Konzerten soll ein Abstand von mindestens zwei Wo-chen liegen. In den Monaten November und Dezember sind Ausnahmen möglich.

Benützungsgesuche sind frühzeitig an das Pfarramt zu richten:

**Pfarramt Hellbühl, Luzernstrasse 4, 6016 Hellbühl oder
pfarramt@pfarrei-hellbuehl.ch**

- Im Sinne des Gemeinschafts- und Solidaritätsgedankens sind Konzerte in der Kirche grundsätzlich allen Menschen zugänglich. Wenn immer möglich, ist von einer Eintritts-gebühr abzusehen. Als Unkostenbeitrag können Türkollekten eingezogen werden.
- Auf Grund von Konzerten und Veranstaltungen werden keine religiösen Anlässe ver-schoben.
- Der Aufbau eigener Podien und Bühnen oder Beleuchtungskörper ist nur mit Bewilli-gung gestattet. An Rauminstallationen und Dekorationen dürfen ohne Rücksprache mit dem Sakristaninnen Team keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Ver-anstalter haftet für allfällige Schäden.
- Es sollen maximal eine Probe in der Kirche geplant werden. Zusätzliche Proben sind zu begründen.

- Die vom Veranstalter beanspruchten Räumlichkeiten sind nach Proben, Konzerten oder anderen Veranstaltungen in tadellosem Zustand zurückzugeben.
- Die Einhaltung der notwendigen Sicherheits- und feuerpolizeilichen Bestimmungen für weltliche Anlässe ist Sache des Veranstalters. Wir verweisen hier auf die Merkblätter der kantonalen Gebäudeversicherung Luzern GVL.
- Für die ordnungsgemässe Parkierung von Fahrzeugen ist der Veranstalter, in Absprache mit dem Verkehrsdienst der Feuerwehr, selber verantwortlich.
- Die Anwesenheit von Personen des Sakristaninnen Teams ist während den Konzerten und unter Umständen auch zwischenzeitlich nötig. Fallen diese Termine ausserhalb der üblichen Präsenzzeit liegen, wird dem Veranstalter dafür Rechnung gestellt. Diese richtet sich nach dem Aufwand. (Fr. 50.00 / Std.)

Gebührentarif für Konzerte / Veranstaltungen oder dergleichen

pro Anlass (jede Aufführung gilt als Anlass)	Einheimische* kostenlos	Auswärtige Fr. 600.00
Benützung der Hauptorgel	kostenlos	Fr. 150.00 (inkl. Probe)

* Präzisierung Einheimische: Privatpersonen oder Vereine mit Sitz im Gebiet der Kirchgemeinde Hellbühl

Die Kirchgemeinde behält sich das Recht vor, ausserordentliche Aufwände und Kosten nach Rücksprache mit dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Der Kirchenrat hat am 24.08.2023 das vorliegende Reglement genehmigt.



Reservationsantrag für die Kirche St. Wendelin Hellbühl

zustellen an: **Pfarramt Hellbühl, Luzernstrasse 4, 6016 Hellbühl oder
pfarramt@pfarrei-hellbuehl.ch**

Veranstalter:

.....
Art der Veranstaltung:

.....
Werkangabe(n) / Literatur:

Einrichten	Datum:	Beginn:	Ende:
Probe	Datum:	Beginn:	Ende:
Veranstaltung	Datum:	Beginn:	Ende:
Veranstaltung	Datum:	Beginn:	Ende:

Anzahl der an der Aufführung beteiligten **Personen** (Chor-/Orchestermmitglieder):

Antragstellerin, Antragsteller (Verantwortliche Ansprechperson)

Name / Vorname:

Adresse / Ort:

Kontaktdaten: Telefon: E-Mail:

Gebührentarif für Konzerte / Veranstaltungen oder dergleichen

pro Anlass (jede Aufführung gilt als Anlass)	Einheimische	Auswärtige
Benützung der Hauptorgel	kostenlos	Fr. 600.00
<i>Präzisierung Einheimische: Vereine mit Sitz im Gebiet der Kirchgemeinde Hellbühl</i>	kostenlos	Fr. 150.00 (inkl. Probe)

Die Kirchgemeinde behält sich das Recht vor, ausserordentliche Aufwände und Kosten nach Rücksprache mit dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Reglement und den Gebührentarif erhalten und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich zu deren Einhaltung und zur umgehenden Bezahlung der gestellten Rechnung.

Datum:

Unterschrift:
(Antragsteller/in)

Bestätigung der bewilligenden Behörde:

Datum:

Unterschrift:
(Kirchenrat)